

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplans

" Äußerer Schnepfen " *( 27.10.62 )*

Aufgrund der §§ 1; 2 und 8 - 10 des BBauG vom 23.6.60 ( BGBI. I; S. 341 ) §§ 111; Abs. 1; 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 ( Ges. Bl. S. 151 ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 ( Ges. Bl. S. 129 ) hat der Gemeinderat am 8.9.1967 den geänderten Bebauungsplan " Äußerer Schnepfen " als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Straßen- und Baulinienplan ( § 2 Ziffer 2 ).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Begründung
2. Straßen- und Baulinienplan
3. Gestaltungsplan
4. Bebauungsvorschriften

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandhausen; den 8.9.1967



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Es wird hiermit beurkundet, daß umstehende Satzung nach vorausgegangener Bekanntmachung in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 37 vom 15. Sept. 1967 in der Zeit vom 15. September 1967 bis 25. September 1967 und durch Anschlag an der Verkündigungstafel ortsüblich bekanntgemacht wurde. Sie hat am 26. Sept. 1967 Rechtskraft erlangt.

Sandhausen, den 25. September 1967

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*